

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 94 (1968)
Heft: 9

Illustration: [Pedicure]
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verbietet den

Nebel Spalter

Es ist nicht mehr als ein Gebot des Anstands, daß ich Sie, verehrter Herr Redaktor, vor dem Abdruck dieses Artikels allen Ernstes warne. Sollten Sie meine Warnung leichtfertig in den Wind schlagen, so seien Sie sich wenigstens der großen Gefahr bewußt, der Sie damit Ihre Zeitschrift, Ihre Berufsehre, das Geld Ihres Verlegers und Ihre persönliche wirtschaftliche Zukunft aussetzen. Sie sollen nicht sagen können, Sie hätten nicht gewußt, was Sie tun. Sollten durch Ihren Leichtsinn sämtliche Akkusativobjekte des vor-vorigen Satzes futsch gehen, so werde ich zwar nicht umhin können, meinem Bedauern darüber angemessenen Ausdruck zu verleihen, im übrigen aber werde ich meine Hände in Unschuld waschen, obschon sich letztere schon zu Pontii Pilati Zeiten als zu wenig waschaktiv erwiesen hat und mit den in der TV-Reklame angepriesenen Waschmitteln in keiner Weise zu messen vermag. Mit diesen Feststellungen dürften, sehr geehrter Herr Redaktor, die Verantwortlichkeiten festgestellt sein, und ich kann unbelasteten Gewissens versuchen, Ihnen besagten Artikel gleichwohl anzudrehen. Und wenn ein besonders Braver das Verbot des Nebelspalters postulieren sollte.

*

Nach dieser länglichen, aber unerlässlichen Vorbemerkung zur Sache, das heißt in unserem Falle zur

Person: zum Berner Professor Marbach. Diese Zierde der Wirtschaftswissenschaften hat sich leider kürzlich auf ein Gebiet verirrt, in dem er offensichtlich nicht doktoriert hat: in den Bereich der Zeitungsmoral. Er fordert von den Bundesbehörden nicht mehr und nicht weniger als ein Verbot der deutschen satirischen Zeitschrift *«Pardon»*. Noch ein Schrittlein weiter, und es geht auch dem Nebelspalter an den Kragen, der ja auch ab und zu (wie gerade in vorliegendem Artikel) die Schärfe der Satire nicht gänzlich vermissen läßt. Das ist offenbar gefährlicher, als wir harmlosen Gemüter gedacht haben, und die Ueberschrift könnte sehr wohl akut werden. Aber wir wollen nicht voreignen, sondern Herrn Professor Marbachs Ausführungen folgen, so gut wir es mit unserem simplen Demokratenverstand vermögen.

Der Herr Professor erklärt, ein eidgenössisches Verbot für *«Pardon»* läge «im Interesse des Volksganzen». Was doch dieses imaginäre Volksganze (das ja keine statistisch gewogene Größe hat) im Verlauf der Jahre schon für Interessen gehabt hat, in denen alles mögliche lag: Verneigungen vor Diktatoren, Zensur, Rückweisung lebensgefährdeter Flüchtlinge, preistreibende Teuerungsbekämpfung, unausgereifte Sofortprogramme ... alles immer «im Interesse des Volksganzen».

Aber wir wollen nicht abschweifen, sondern Herrn Professor Marbach selber umschreiben lassen, was er unter «Interessen des Volksganzen» versteht. Ein Verbot des *«Pardon»* müsse erlassen werden «aus Anstand gegenüber den Amerikanern», die sich ja auch in unserem kulturellen und politischen Interesse in größte Unkosten stürzen durch Abwurf einer so großen Bombenlast auf ein kleines und unterentwickeltes Land, wie sie im Zweiten Weltkrieg nicht einmal dem großen und hochentwickelten Hitler-Deutschland ausgesprochen gut bekommen ist. — Ein Verbot gereiche aber auch «zur Genugtuung der Regie-

Wünsche, die sich nie erfüllen, hüllen sich ins Märchen ein, um als bunte Schmetterlinge unsrer Sehnsucht Lust zu sein.

Olympisches Märchen

Und es gibt der Märchen viele, Spiele die zum Licht hin blühn. Eines will ich aus der Sonne in des Lächelns Schatten ziehn:

«Sport vereint die Nationen! Millionen sind beglückt! Friede füllt die Herzen alle da wo man Medaillen pflückt!»

Schön gedacht ... Doch Märchen eben weben nur des Traumes Flor, und sie heben ihre Fülle nie zur Wirklichkeit empor.

Vom olymp'schen Wunderfeuer, heuer wie zu Neros Zeit, züngelt sich der Chauvinismus sengend hin zu Lärm und Streit.

Um den Frieden anzuwurzeln purzeln die Rekorde nicht, wenn man aus des Siegers Lorbeer Kränze auch dem Staate flieht.

Max Mumenthaler

nung Kiesinger-Brandt», was durchaus eine ausreichende Begründung ist, unsere Bundesverfassung außer Kurs zu setzen, die doch Pressefreiheit und Persönlichkeitsrechte garantiert, worin wohl auch das Recht jedes Staatsbürgers eingeschlossen ist, die Zeitschriften zu lesen, die ihm zusagen — sogar das *«Pardon»*. Oder nicht?

Auch die Interessen von «Millionen Deutschen» vertritt der strenge Berner Professor, die «die Studentenunruhen hoch am Halse haben, aber staatsrechtlich über keine Möglichkeit verfügen oder nicht zu verfügen glauben». Was diesen «Millionen Deutschen» ein Verbot des *«Pardon»* in der Schweiz nützen sollte, muß ein Geheimnis des Herrn Professors bleiben. Jedenfalls aber glaubt er, über solche staatsrechtlichen «Möglichkeiten» zu verfügen, denn er glaubt felsenfest an «die auch in freier Gesellschaft unentbehrliche, im Staat konzentrierte Ordnungsmacht», die, laut Marbach, «ihre Zähne zeigen muß, wie laut immer das Geheul des Pöbels und woraus immer dieser zusammengesetzt sei ...»

*

Wir sind ganz zerknirscht! Denn auch wir gehören wohl zum Marbachschen Pöbel; auch wir glauben nicht, daß ein lustiges, wenn auch scharfes ausländisches Blättchen einen Verfassungsbruch rechtferti-

gen würde; nur damit wir fremde Regierungen mit langer und beflisster Zunge beglücken können; nur damit ein Professor als Retter abendländischer Kultur dasteht; nur damit das kleine Mäxchen im *«Pardon»* nicht ein Bild einer Nudität sieht, wie es im bravsten Familienblättchen für Unterwäsche, Hüftgürtel, Desodorants, Strümpfe, Badezusätze und andere Kulturgüter unserer Zeit werben muß. Und wie es jede importierte Illustrierte wöchentlich, lecker und farbgetreu, auf dem Titelblatt hat zur Freude viel größerer Mäxchen ...

Wir verhehlen Herrn Professor Marbach, der so großzügig mit dem in einer Demokratie gefährlichen Begriff *«Pöbel»* umgeht, nicht, daß es Dinge gibt, die auch wir «hoch am Halse» haben. Zum Beispiel: ex cathedra verkündigte kleinkarierte Spießermoral und Verbotsgläubigkeit. Obwohl wir das *«Pardon»* nur alle Schaltjahre einmal lesen.

AbiZ



Bezugsquellen nachweis: E. Schlatter, Neuchâtel